

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **85 (1959)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schlechtes Gewissen

## HAPPY END

Auf der Terrasse des Seehotels treffen sich zwei Bekannte. «Ich muß Ihnen etwas erzählen», sagt der eine, «stellen Sie sich vor, ich bin gestern vier Stunden ununterbrochen im See geschwommen!» – «Das kann ich auch!» – «Schwimmen?!» – «Nein, erzählen!» \*

In der neuen französischen Nationalversammlung ist es verboten, Reden vom Manuskript abzulesen. Die Abgeordneten müssen jetzt frei sprechen. Ein Politiker aus Afrika, der zu Besprechungen in Paris weilte, erklärte, das sei in seinem Land schon immer so gewesen. «Sind denn alle Ihre Politiker so ausgezeichnete Redner?» fragte ein Franzose. «Das nicht», sagte der Gast, «aber nicht alle können lesen.» \*

